

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 801 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2007 vom 08.11.2006.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 3. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergeustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.